

Presseinformation

Für weitere Fragen wählen Sie bitte: 0335/ 55 86 9-317

Bernd Schickert

Über die Grenzen in einem Boot/zum Weltwassertag 2009 am 22. März

Eine Resolution vom Dezember 1992 der Vereinten Nationen erklärte den 22. März eines jeden Jahres zum „Tag des Wassers“.

„Ob wir am Oberlauf oder am Unterlauf des Flusses leben – wir sitzen alle in einem Boot.“, so der Slogan des zuständigen UNO-Gremiums zum Weltwassertag 2009.

Riesige natürliche Grundwasserströme passieren ständig die von Menschen erdachten Grenzen.

Das Motto: „Grenzüberschreitendes Wasser“ soll das Bewusstsein schärfen, dafür dass weltweit 263 große Seen und Flussebenen zu den Territorien von wenigstens zwei Staaten zählen.

In den letzten 60 Jahren gab es mehr als 300 internationale Vereinbarungen zu Wasserrechten. Es gab auch 37 Fälle, bei denen mit Gewalt gegenüber dem Nachbarstaat der eigene Anspruch auf das Wasser durchgesetzt werden sollte.

Der verantwortungsvolle, gutnachbarschaftliche und dem Völkerrecht verpflichtete Umgang mit grenzüberschreitenden Wasserreservoirs wird in vielen Regionen der Erde künftig noch an Bedeutung gewinnen.

Deutschland verfügt praktisch landauf, landab über ein ausreichend großes Wasserdargebot. Und die mit seinen Nachbarn geteilten Seen und Flüsse sind und bleiben in gemeinsamer Verantwortung umsorgte Gewässer – stromaufwärts wie stromabwärts.

Die Oder als Grenzfluss zwischen Deutschland und Polen ist für die Frankfurter Bürger und die FWA Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH (FWA) hierfür ein reales Beispiel.

So gibt es seit 2006 einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch im Rahmen der deutsch-polnischen Kooperation, so auch mit der Stadt Gorzów Wielkopolski.

„Der im Jahr 2006 unterzeichnete Wassergenerationenvertrag mit der Frankfurter Friedensschule, der von Schülern gestaltete eineinhalb Meter große Hahn und der nunmehr schuleigene Trinkwasserbrunnen sind ein Beleg dafür, das Trinkwasser in unserem Leben eine bedeutsame Rolle spielt.“, so Gerd Weber, FWA-Geschäftsführer anlässlich des Weltwassertages.

Bereits in der [Europäischen Wasser-Charta](#) des Europarates vom 6. Mai 1968 wird auf die Bedeutung des Wassers für den Menschen hingewiesen. Die Grundsätze dieser Wasser-Charata lauten:

- I. Ohne Wasser gibt es kein Leben, Wasser ist ein kostbares, für den Menschen unentbehrliches Gut.
- II. Die Vorräte an gutem Wasser sind nicht unerschöpflich. Deshalb wird es immer dringender, sie zu erhalten, sparsam damit umzugehen und, wo immer möglich, zu vermehren.
- III. Wasser verschmutzen heißt, den Menschen und alle anderen Lebewesen Schaden zufügen.
- IV. Die Qualität des Wassers muss den Anforderungen der Volksgesundheit entsprechen und die vorgesehene Nutzung gewährleisten.
- V. Verwendetes Wasser ist den Gewässern in einem Zustand wieder zurückzuführen, der ihre weitere Nutzung für den öffentlichen wie für den privaten Gebrauch nicht beeinträchtigt.
- VI. Für die Erhaltung der Wasservorkommen spielt die Pflanzendecke, insbesondere der Wald, eine wesentliche Rolle.
- VII. Die Wasservorkommen müssen in ihrem Bestand erfasst werden.
- VIII. Die notwendigen Ordnungen der Wasserwirtschaft bedarf der Lenkung durch zuständige Stellen.
- IX. Der Schutz des Wassers erfordert verstärkte wissenschaftliche Forschung, Ausbildung von Fachleuten und Aufklärung der Öffentlichkeit.
- X. Jeder Mensch hat die Pflicht, zum Wohl der Allgemeinheit Wasser sparsam und mit Sorgfalt zu verwenden.
- XI. Wasserwirtschaftliche Planung sollten sich weniger nach den verwaltungstechnischen und politischen Grenzen, als nach den natürlichen Wassereinzugsgebieten ausrichten.
- XII. Das Wasser kennt keine Staatsgrenzen, es verlangt eine internationale Zusammenarbeit.